

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0479/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	19.09.2013	Beratung

Tagesordnungspunkt

Markierung von Stellplätzen in der Straße In der Auen

Inhalt der Mitteilung

In seiner Sitzung am 24. November 2011 befasste sich der Ausschuss mit einem Antrag der CDU- und der F.D.P.-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Straße In der Auen. Im Zuge der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund eines Neubaus Parkplätze in der Straße weggefallen sind und die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob diese Parkplätze nicht an anderer Stelle im Umfeld neu angelegt werden können.

In Abstimmung zwischen Straßenbaulastträger und Straßenverkehrsbehörde wurden zwischenzeitlich insgesamt 4 Stellplätze (3 in Fahrtrichtung Bernard-Eyberg-Straße, 1 in Fahrtrichtung Lustheide) am Fahrbahnrand markiert. Während alle übrigen Stellplätze im weiteren Verlauf der Straße durch Verengung des Geh-/Radweges an diesen Stellen baulich so hergestellt wurden, dass sie nur zur Hälfte in die Fahrbahn hineinragen, wird bei den jetzt markierten Stellplätzen ausschließlich die Fahrbahn in Anspruch genommen. Diese Situation führt dazu, dass in Höhe der Parkplatzmarkierungen auch ein Begegnungsverkehr PKW/PKW nicht mehr möglich ist. An den vorhandenen Einbuchtungen verbleibt eine Fahrbahnbreite von 4,75 m, bei der ein Begegnungsverkehr mit der gewünschten gemäßigten Geschwindigkeit gefahrlos möglich ist, an den neu markierten Stellplätzen müssen die Fahrzeuge einer Fahrtrichtung dagegen anhalten und den Gegenverkehr passieren lassen. Neben einer Unterbrechung des Verkehrsflusses entsteht zudem eine potentielle Gefahr, weil die Fahrzeugführer, die aus Richtung Lustheide kommen, die Einengungen an allen vorherigen Stellen problemlos im Zweirichtungsverkehr passieren können, dies an den beiden neu markierten Stellen jedoch nicht mehr können und möglicherweise falsch einschätzen.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, auch diese beiden Parkreihen baulich so zu verändern, dass eine einheitliche Straßenführung mit gleich bleibender Verschwenkung gewährleistet wird. Vor und hinter den markierten Plätzen bleibt das Parken verboten. Die Arbeiten sollen kurzfristig durch den städtischen Bauhof ausgeführt werden.

